

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Str. Süd“

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 21.11.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“ und am 20.03.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Stadtrat billigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 20.03.2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes:

Die Stadt Rain hat mit dem Bebauungsplan Nr. 42 ein Gewerbegebiet und Mischgebiet ausgewiesen.

Derzeit wird die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rain überarbeitet. Dazu ist es notwendig die Regelungen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers in den Bebauungsplänen neu zu fassen und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Im Rahmen der Tiefbauplanung wurde nun festgestellt, dass eine Versickerung für den einzelnen Bauherrn zu fordern ist. Die Tiefbauabteilung der Stadt hat hierzu ein Baugrundgutachten beauftragt, welches den Bebauungsplanunterlagen beiliegt.

Im Rahmen der Änderung soll daher eine entsprechende Festsetzung zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser getroffen werden.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

1. Verpflichtung zur Versickerung auf den Grundstücken
2. Ergebnisse des Baugrundgutachtens werden eingearbeitet

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Umweltrelevante Informationen:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2018: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen im Plangebiet.

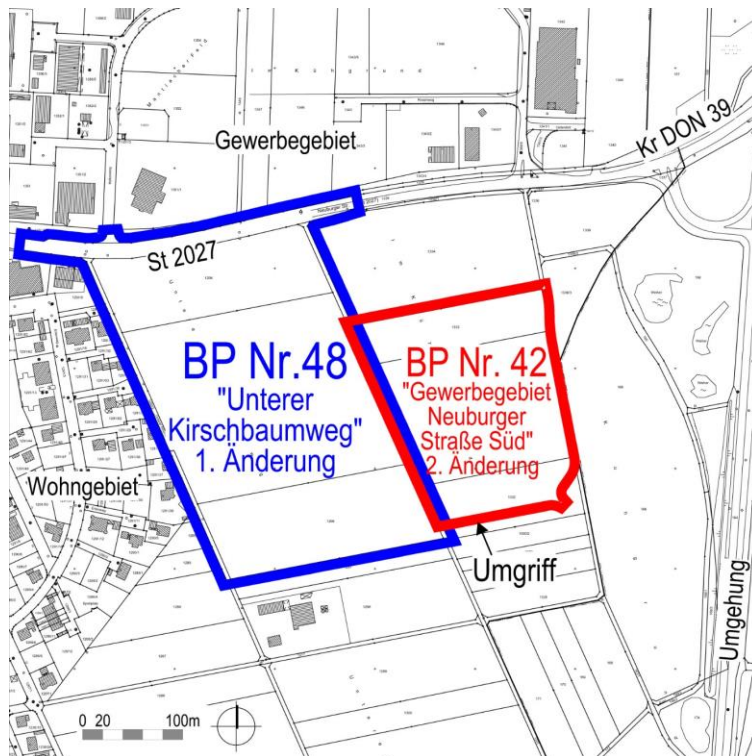
Schutzgut Boden

Baugrundgutachten der Firma IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG vom 07.02.2014 (Erstellung im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Beprobung, Auswertung und Beschreibung der Bodenverhältnisse im Plangebiet, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Schutzgut Wasser

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.03.2014 (Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Hinweise zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zu möglicherweise auftretenden geogenen Bodenbelastungen, Verweise auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind.

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“ mit Begründung, Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2018, ist

vom 10.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister